

Rexane Dehdashti-Rasmussen

Der Konflikt um Berg-Karabach: Ursachen, Verhandlungsstand und Perspektiven¹

Zwölf Jahre nach dem Waffenstillstand von 1994 steht eine Regelung des Berg-Karabach-Konflikts noch immer aus. Einige Faktoren scheinen nach wie vor unverändert: Noch immer herrschen in der Region Blockaden und Hunderttausende Flüchtlinge und Binnenvertriebene warten auf die Rückkehr in ihre Heimat. Die 1992 begonnenen Verhandlungen unter der Ägide der OSZE dauern an, während sich der Waffenstillstand trotz einer Besorgnis erregenden Zahl von Zwischenfällen und vieler Opfer an der Kontaktlinie bislang als stabil erwiesen hat.

Nach längerem Stillstand im Friedensprozess gelang es der vermittelnden Minsker Gruppe der OSZE jedoch 2004 erneut einen regelmäßigen Verhandlungsmechanismus zwischen Armenien und Aserbaidschan zu institutionalisieren, der zu einer Annäherung der Positionen geführt hat. 2006 waren die Hoffnungen darauf gerichtet, dass die Parteien sich noch während dieses Verhandlungszyklus und möglichst noch vor Ende des Jahres auf eine Regelung einigten. Eine baldige Einigung ist dringend geboten, da der aserbaidschanische Ölboom bereits ein Wettrüsten zwischen beiden Ländern ausgelöst hat, das bei ausbleibendem Erfolg der Verhandlungen das Risiko birgt, dass der bewaffnete Konflikt um Berg-Karabach in den nächsten Jahren wieder ausbricht.

Der vorliegende Beitrag diskutiert zunächst die strukturellen Ursachen des Konflikts und den Verlauf des Vermittlungsprozesses seit 1992. Er fragt dann nach den Gründen für die Dynamisierung des Prozesses seit 2004/2005 und analysiert den aktuellen Stand des Vermittlungsprozesses. Abschließend wird eine Einschätzung der gegenwärtigen Perspektiven für eine Konfliktregelung abgegeben.

Ursachen und Eskalation des Konflikts

Während einige der Ursachen für den Konflikt in die vorsowjetische Vergangenheit zurückreichen, ist ein Großteil eng mit den politischen, sozioökonomischen und administrativen Strukturen der Sowjetunion sowie der Auflösungsdynamik ihrer Endphase verbunden.²

1 Der Beitrag gibt die persönliche Auffassung der Autorin wieder. Für wertvolle Anregungen und Kritik danke ich Dr. Sabine Fischer vom EU Institute for Security Studies (EUISS), Paris. Für die Hilfe bei der Materialrecherche danke ich Hannah McGlue vom OSZE-Sekretariat, Wien.

2 Für eine ausführliche Analyse der Konfliktursachen vgl. Rexane Dehdashti, Internationale Organisationen als Vermittler in innerstaatlichen Konflikten. Die OSZE und der Berg Karabach-Konflikt, Frankfurt/Main 2000, S.98-123.

Genese des Konflikts: Sowjetische Nationalitätenpolitik und historiographischer Diskurs

Die sowjetische Nationalitätenpolitik stärkte schon früh die Bedeutung des nationalen Faktors in Gesellschaft und Politik. Sie verankerte ein primordial-ethnisches Verständnis von Nation und wies der Nationalität als Unterscheidungsmerkmal für die politischen und sozialen Aufstiegschancen des Einzelnen große Bedeutung zu. Die hierarchisch gestaffelte national-föderalistische Struktur des Staates und die Tatsache, dass die Einrichtung von Gebietsautonomien, deren Zuordnung zu bestimmten Unionsrepubliken – so auch die Zuordnung Berg-Karabachs zu Aserbaidschan im Jahr 1921 – sowie ihre jeweiligen Kompetenzen in der Regel im Alleingang durch das Zentrum bestimmt wurden, generierten Konflikte und Kompetenzstreitigkeiten zwischen den autonomen Gebietseinheiten und den ihnen übergeordneten Unionsrepubliken.

Die Entwicklungen in der Endphase der Sowjetunion zeigen zudem eindrucksvoll, dass unterhalb der Ebene der Unionsrepubliken hauptsächlich dort relativ „erfolgreiche“ Sezessionsbewegungen entstanden, wo nationale Minderheiten wie etwa die Karabach-Armenier in Aserbaidschan oder die Abchasen und Südosseten in Georgien im Besitz einer territorial-föderalen Einheit waren. Trotz des bis dahin überwiegend symbolisch-dekorativen Charakters ihrer Rechtstitel bildeten diese Autonomien in der Umbruchphase der Sowjetunion mit ihren abgegrenzten Territorien und ihren quasi-staatlichen Verwaltungsstrukturen und Organen einen Rahmen, der von ihren Titularvölkern effizient zur Vertretung politischer Interessen genutzt werden konnte.

Eine wesentliche Rolle in der Konfliktentwicklung kam auch den nationalen Historiographien zu. Schon Jahrzehnte vor der Eskalation des Konflikts führten armenische und aserbaidische Historiker einen intensiven Diskurs über Geschichte und Zugehörigkeit Berg-Karabachs, der entsprechend der dominierenden sowjetischen Sichtweise auf einem primordial-ethnischem Konzept von Nation basierte, in dem politisch-partizipatorische Elemente keinen Platz hatten. Dies verursachte bereits lange vor dem Ausbruch des Krieges Konflikte zwischen den Nationsbildungsideologien beider Völker, weil damit einander ausschließende Ansprüche auf Berg-Karabach einhergingen.

In der Eskalationsphase des Konflikts tendierten zudem beide Seiten dazu, das Geschehen vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen überlieferten Geschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts zu interpretieren. Auf armenischer Seite dominierten dabei die Narrative „Bedrohung“, „Vernichtung“, „Verlust der Heimat“ sowie die „Notwendigkeit der Gegenwehr“ als Interpretationsmuster. Auf aserbaidischer Seite aktivierten die Ereignisse um Berg-Karabach alte Ängste, allein gegen einen mächtigen Gegner mit einflussreichen Verbündeten zu stehen.

Die sozioökonomische Dimension: Diskriminierung versus Sozialneid

Eine systematische sozioökonomische Diskriminierung von Karabach-Armeniern in der Aserbaidschanischen SSR wird von vielen Armeniern selbst und in Teilen der Literatur häufig als eine der Hauptursachen für den Wunsch nach Eingliederung des Gebiets in die armenische Unionsrepublik hervorgehoben. Tatsächlich war Berg-Karabach als peripheres ländliches Gebiet durch ökonomische Rückständigkeit gekennzeichnet, wobei es jedoch viele Ähnlichkeiten mit der Strukturschwäche anderer, ebenfalls agrarisch dominierter Gebiete Aserbaidschans gab. Neben der als Diskriminierung wahrgenommenen Peripherisierung des Gebiets scheinen deshalb auch die Identifikation und der Selbstvergleich der Karabach-Armenier mit den sozial besser gestellten Teilen der armenischen Nachbarrepublik konfliktfördernd gewirkt zu haben. Auch die Tatsache, dass im politischen und administrativen Apparat Bakus – entsprechend der an der Bevorzugung von Titularnationen ausgerichteten sowjetischen Nationalitätenpolitik – die zahlenstarke armenische Minderheit der Unionsrepublik kaum vertreten war, generierte Frustrationen. Interessant sind in diesem Zusammenhang aber auch Beobachtungen, nach denen in den Ausschreitungen gegen armenische Einwohner von Baku und Sumgait Sozialneid und ökonomische Frustrationen bei den aserbaidschanischen Unterschichten eine Rolle gespielt zu haben scheinen.³

Eskalation des Konflikts: Politische Dynamik und die Politik Moskaus

Anknüpfend an ähnliche, seit den 1960er Jahren in Abständen wiederkehrende armenische Initiativen in der Sowjetunion erhoben seit 1987 nationale Bewegungen in Berg-Karabach und der Unionsrepublik Armenien öffentlich die Forderung nach der Überführung des Gebiets in die Armenische SSR. Zur Eskalation des Konflikts trugen im Februar 1988 die massiven Ausschreitungen gegen armenische Einwohner von Sumgait und Baku entscheidend bei, in die über mehrere Tage hinweg weder die Sicherheitskräfte der Aserbaidschanischen SSR noch die Zentralregierung eingriffen.

Unmittelbar nach den Ausschreitungen versuchte die Regierung Gorbatschow den Konflikt mit einer zweigleisigen Politik – Einsatz repressiver Mittel gegen die Karabach-Bewegung bei gleichzeitiger Verabschiedung eines Wirtschafts- und Sozialprogramms für Berg-Karabach – zu deeskalieren. Einen Gebietstransfer lehnte Moskau strikt ab, um angesichts anderer ähnlicher Spannungsfelder zu verhindern, dass ein Präzedenzfall geschaffen würde. Der Versuch, den Konflikt durch wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen zu regeln, schlug fehl, zum Teil, weil die Eskalation bereits zu weit fortgeschritten war, zum Teil jedoch auch, weil diesbezügliche Beschwerden der Armenier zwar der Legitimierung der Transferforderung dienten, letztlich

3 Vgl. Eva-Maria Auch, „Ewiges Feuer“ in Aserbaidschan. Ein Land zwischen Perestrojka, Bürgerkrieg und Unabhängigkeit, in: Berichte des BiOST 2/1992.

aber am Kern des Konflikts vorbeigingen. Die vermittelnde Haltung Moskaus vermengte sich zudem im weiteren Verlauf zunehmend mit einer Instrumentalisierung des Geschehens zur Bekämpfung zentrifugaler Bestrebungen der sich entwickelnden armenischen, teilweise aber auch der aserbaidschanischen Nationalbewegung, was die Effizienz dieser Politik und Moskaus Glaubwürdigkeit als Vermittler stark beeinträchtigte.

Angesichts des zunehmenden Machtverfalls der sowjetischen Zentralregierung und des zentralistischen Parteiapparats sahen sich zudem die kommunistischen Eliten vor Ort vor das Problem gestellt, dass sie kaum noch eine institutionelle Absicherung ihrer Machtposition von Moskau erwarten konnten. In dem Versuch, sich durch einen Zickzackkurs zwischen erfolgloser Repression und Annäherung an die jeweilige nationale Opposition eine lokale politische Basis zu schaffen, übernahmen die nationalen Nomenklaturen zunehmend die populistische und nationale Rhetorik der Opposition und trugen damit ebenfalls zur Konflikteskalation bei.⁴

Folgen des Krieges: Konservierung von Feindbildern und Internationalisierung

Der Krieg bewirkte in beiden Gesellschaften die Verfestigung gegeneinander gerichteter Gruppenidentitäten. Flucht und Vertreibung führten zu einer fast vollständigen territorialen Segregation beider Völker. Das Fehlen von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontakten seit dem Ausbruch des Krieges hat die Konservierung gegenseitiger Feindbilder bewirkt. Misstrauen, einseitige Schuldzuweisungen und die jeweils einseitige Inanspruchnahme der Opferrolle erschweren bis heute eine konstruktive Auseinandersetzung mit dem Konflikt.

Die in vielen innerstaatlichen Konflikten zu beobachtende Tendenz zur Internationalisierung ist auch im Berg-Karabach-Konflikt ausgeprägt. So brachte die Suche der Kontrahenten nach Verbündeten über lange Phasen des Konflikts eine starke externe Dimension ins Geschehen. Externe Akteure und Nachbarstaaten wie Russland, die Türkei, der Iran und die USA haben mit ihren unterschiedlichen Interessen und Beziehungsstrukturen, wirtschaftlichen und politischen Aktivitäten sowie teilweise konkurrierenden Vermittlungsinitiativen in wechselndem Maß Verhandlungsrahmen und -dynamik geprägt.

Konfliktvermittlung unter der Ägide der KSZE/OSZE

Unmittelbar nach dem Zerfall der Sowjetunion stellte der Karabach-Konflikt den akutesten Krisenschauplatz in der Region dar. Im März 1992 wurde die

4 Vgl. hierzu Barbara Maier, Die Renaissance der Nation auf den Trümmern der Ideologie, in: Links 258/1991, S. 31-35.

KSZE mit der Leitung der internationalen Vermittlungsbemühungen betraut. Ausgehend von der Annahme, dass ein Waffenstillstand relativ schnell vermittelt werden könne, wurde der Amtierende Vorsitzende der KSZE damit beauftragt, eine Friedenskonferenz zu organisieren. Austragungsort sollte die belarussische Hauptstadt Minsk sein. Elf Teilnehmerstaaten erhielten die Aufgabe, die Konferenz vorzubereiten. Diese „Minsker Gruppe“, wie sie fortan genannt wurde, setzte sich zunächst aus Armenien und Aserbaidschan, Russland, der Türkei, den USA, Frankreich, Deutschland, der Tschechoslowakei, Schweden, Belarus und Italien zusammen. Mit Ausnahme der Tschechoslowakei, die durch Finnland ersetzt wurde, ist die Zusammensetzung der Gruppe bis heute unverändert geblieben. Zunächst nur als kurzzeitiges Forum zur Vorbereitung der Konferenz eingerichtet, entwickelte sich die Minsker Gruppe durch die ständige Verschiebung der Friedenskonferenz bald zum eigentlichen Verhandlungsforum der KSZE/OSZE.

Die Vermittlungsinitiativen der KSZE/OSZE 1992 bis 1996

Unter italienischem Vorsitz konzentrierten sich die Verhandlungen von März 1992 bis November 1993 vor allem auf die Herbeiführung eines Waffenstillstands. Die Minsker Gruppe präsentierte den Parteien eine Reihe operativer Zeitpläne, nach denen sich die Konfliktparteien mittels einer festgelegten Folge wechselseitiger, auf die Unterbrechung der Kämpfe, einen Truppenrückzug und die Akzeptanz von KSZE-Beobachtern abzielender Konzessionen innerhalb eines Zeitraums von etwa zwei Monaten zu einem Waffenstillstand verpflichten sollten.

Im Dezember 1993 wurde Schweden mit der Leitung des Vermittlungsforums betraut. Anders als unter italienischem Vorsitz, unter dem an den Verhandlungsrunden in der Regel alle Mitglieder der Minsker Gruppe – einschließlich Armeniens und Aserbaidschans – teilnahmen, lag der Fokus nun auf verstärkter Pendeldiplomatie und vertraulichen Gesprächen des Vorsitzes mit den Konfliktparteien.⁵ Die Bedeutung der Minsker Gruppe als Plenum trat in den Hintergrund. Die Vereinbarung eines Waffenstillstands blieb angesichts der fortdauernden Kämpfe erste Priorität. Jedoch führten erst größere armenische Gebietseroberungen östlich und nördlich von Berg-Karabach eine Wende herbei. Angesichts der Gefahr weiterer Eroberungen im Nordwesten des Landes stimmte Aserbaidschan am 12. Mai 1994 einem Waffenstillstand zu, der bis heute in Kraft ist.

5 Während des italienischen Vorsitzes nahmen auch armenische und aserbaidische Repräsentanten Berg-Karabachs unter der Bezeichnung „interested parties“ an zahlreichen Sitzungen der Minsker Gruppe teil. Im späteren Verlauf fanden Treffen der Minsker Gruppe nur noch mit neun Teilnehmerstaaten, d.h. ohne Armenien und Aserbaidschan statt. Gegenwärtig dienen die etwa halbjährlichen Treffen der seit 1997 drei Kovorsitzenden (Russland, die USA und Frankreich) mit den übrigen sechs Staaten der Minsker Gruppe vor allem dazu, diese über den allgemeinen Verlauf der Gespräche zu informieren und gegebenenfalls um unterstützende Maßnahmen zu bitten. Berg-Karabach ist in den Friedensprozess durch Gespräche der Kovorsitzenden in Stepanakert eingebunden.

In der Folge konzentrierten sich die Bemühungen des schwedischen Vorsitzes darauf, den Waffenstillstand zu konsolidieren, Gespräche über die Schlüsselfragen des Konflikts in Gang zu bringen sowie vertrauensbildende Maßnahmen zu vermitteln. Der schwedische Vorsitz warb auch für den Einsatz einer KSZE-Friedenstruppe.

Schon unter italienischem Vorsitz hatten sich erste Probleme zwischen dem Vorsitz der Minsker Gruppe und westlichen Mitgliedern des Forums auf der einen sowie Russland auf der anderen Seite abgezeichnet. Diese traten nun deutlicher hervor und führten im Verlauf des Jahres 1994 zur Herausbildung von zwei parallelen und zunehmend in Konkurrenz zueinander stehenden Verhandlungssträngen. Diese Situation wirkte sich negativ auf den Verhandlungsprozess aus, eröffnete sie doch den Konfliktparteien die Möglichkeit, zwischen den Foren zu wechseln und Konzessionsdruck aus dem Weg zu gehen.

Auf ihrem Budapester Gipfeltreffen im Dezember 1994 beschlossen die KSZE-Staaten daher, dass die Minsker Gruppe künftig von zwei Vorsitzenden geführt werden sollte, darunter einem ständigen russischen Kovorsitzenden. Im Gegenzug stimmte Moskau für den Fall einer Einigung der Seiten über grundsätzliche Prinzipien einer Konfliktregelung der Entsendung von KSZE-Friedenstruppen unter bestimmten Bedingungen zu.

Der Kompromiss verbesserte in der Folge die Beziehungen innerhalb der Minsker Gruppe, auch wenn sich die Konflikte innerhalb des Forums zunächst nicht völlig auflösten. Hierfür spielten nun jedoch verstärkt auch andere Faktoren eine Rolle: Die zunehmende Bedeutung des aserbaidischen Erdöls und damit zusammenhängende geo-ökonomische Ziele der Vermittlerstaaten und regionaler Akteure ließen die Interessen mehrerer Mitgliedstaaten der Minsker Gruppe miteinander in Konkurrenz treten.

Die Verhandlungen unter finnisch-russischem Kovorsitz von April 1995 bis Dezember 1996 zielten auf die Vermittlung eines politischen Rahmenabkommens ab. Mit Ausnahme einiger Erfolge im humanitären Bereich wurde jedoch bis Ende 1996 wenig erreicht.

Das Lissabonner Gipfeltreffen der OSZE im Dezember 1996 markierte dementsprechend einen Tiefpunkt des Friedensprozesses: Die kritischen Worte des Amtierenden Vorsitzenden Flavio Cotti spiegelten deutlich die Enttäuschung der OSZE über mangelnde Fortschritte wider, die der Vorsitz der fehlenden Bereitschaft der Parteien „maßgebende Konzessionen und konstruktive Vorschläge zu machen“⁶ zuschrieb. Gegen den heftigen Protest Armeniens, aber unterstützt von allen übrigen OSZE-Staaten, wurde in das Lis-

6 Erklärung des Amtierenden Vorsitzenden, Bundesrat Flavio Cotti, auf dem OSZE-Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs, Lissabon, 2.-3. Dezember 1996, REF.S/123/96, 2. Dezember 1996. Der Amtierende Vorsitzende betonte darin zugleich: „Auch wenn sich die OSZE zur Weiterführung ihrer Anstrengungen bei der Beilegung des Konfliktes verpflichtet fühlt, müssen die Parteien in Zukunft deutlich machen, dass das breite Engagement der OSZE gerechtfertigt ist [...] Es sind letztlich die Parteien selbst, welche ihren Konflikt miteinander beilegen müssen.“

lissabonner Dokument des Gipfeltreffens eine Erklärung des Amtierenden Vorsitzenden aufgenommen, nach der die territoriale Integrität Aserbaidschans und innerhalb dieser das größtmögliche Maß an Selbstverwaltung für Berg-Karabach als Leitprinzipien einer Konfliktregelung empfohlen wurden.⁷ Für die armenische Seite stellte dies eine geradezu traumatische Entwicklung dar, während Aserbaidschan seine Haltung von der internationalen Staatengemeinschaft bestätigt sah. Nach Lissabon standen die Gegensätze zunächst noch deutlicher im Raum als zuvor.

Hochrangige Planungsgruppe und Persönlicher Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden

In der Folge des Beschlusses des Gipfeltreffens von Budapest wurde im Dezember 1994 die *Hochrangige Planungsgruppe* eingerichtet. Die aus Militärexperten bestehende Planungsgruppe wurde mit der Aufgabe betraut, Vorschläge für die Entsendung von OSZE-Friedenstruppen in die Region auszuarbeiten. Die verschiedenen Pläne und Vorschläge sollten alle Aspekte einer möglichen Operation umfassen: Zahl und Aufgaben der Truppen, Fragen der Befehlsstrukturen, der Logistik und der notwendigen Ressourcen. Obwohl in Ermangelung einer politischen Einigung bisher keiner ihrer Vorschläge in die Praxis umgesetzt werden konnte, existiert die Hochrangige Planungsgruppe mit reduziertem Expertenstab auch weiterhin.

Im August 1995 richtete die OSZE das Amt des *Persönlichen Vertreters des Amtierenden Vorsitzenden für den Konflikt, mit dem sich die Minsker Konferenz der OSZE befasst*, ein. Er hat sein Hauptquartier in Tiflis, pendelt jedoch ebenso wie seine fünf Feldassistenten regelmäßig zwischen Baku, Stepanakert und Eriwan. Zu seinen Aufgaben gehört es, den OSZE-Vorsitz, die Kovorsitzenden der Minsker Gruppe und die Hochrangige Planungsgruppe bei ihren Bemühungen um die Vermittlung einer Konfliktlösung bzw. bei den Planungen für eine OSZE-Friedenstruppe zu unterstützen, die Lage an der Kontaktlinie zu beobachten und über sie zu berichten sowie bei der Entwicklung und Implementierung vertrauensbildender und humanitärer Maßnahmen zu helfen.

Die Vermittlungsinitiativen des trilateralen Vorsitzes 1997 bis 1998

Seit Anfang 1997 existiert ein trilateraler Vorsitz, den sich Russland, die USA und Frankreich teilen. Die Vorsitzstaaten sind aufgrund ihrer vielgestaltigen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen mit Armenien und Aserbaidschan wichtige Akteure und verfügen gemeinsam über ein nicht zu überbietendes Einflusspotenzial. Diese Konstellation erschien in gewisser Weise so ideal, dass bisher keine Rotation des Vorsitzes mehr stattgefunden hat.

7 Vgl. Lissabonner Dokument 1996, Treffen der Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten der OSZE am 2. und 3. Dezember 1996 in Lissabon, Anhang 1: Erklärung des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE und Anhang 2: Erklärung der Delegation Armeniens, in: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/IFSH (Hrsg.), OSZE-Jahrbuch 1997, Baden-Baden 1997, S. 453-483, hier: S. 466-467.

Die Schlüsselfragen des Konflikts: Paket- oder Stufenregelung?

Die Schlüsselfragen des Konflikts betreffen hauptsächlich den politischen Status Berg-Karabachs, die Art der Sicherheitsgarantien nach einem armenischen Rückzug aus den besetzten Gebieten, die Zukunft des Latschin-Korridors sowie die Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in ihre Heimat.

In Bezug auf den künftigen Status Berg-Karabachs hat Baku unter Verweis auf das Völkerrechtsprinzip der territorialen Integrität von Staaten stets die Zugehörigkeit des Gebiets zu Aserbaidschan betont. Gleichzeitig signalisierte Aserbaidschan jedoch wiederholt die Bereitschaft, Berg-Karabach „größtmögliche Autonomie“ zuzugestehen, ohne dies jedoch öffentlich zu konkretisieren. Dagegen beruft sich die armenische Seite auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker und fordert die Unabhängigkeit des Gebiets oder seine Eingliederung in den armenischen Staat.

Der größte Teil der besetzten Gebiete westlich, östlich und südlich von Berg-Karabach ist seit der Flucht seiner aserbaidschanischen Bewohner unbewohnt und gilt der armenischen Seite als „Sicherheitsgürtel“ und „Pfand“ in den Verhandlungen um den Status und die Sicherheit Berg-Karabachs.⁸ Eine Ausnahme bildet der Latschin-Korridor, der Berg-Karabach mit Armenien verbindet. Ihn zu behalten, gilt der armenischen Seite als existenzielles Sicherheitsinteresse.

Die Frage nach der Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen bezieht sich in erster Linie auf die Rückkehr der ethnisch aserischen Flüchtlinge in die besetzten Gebiete und die Möglichkeit der Rückkehr in früher aserisch besiedelte Gebiete Berg-Karabachs selbst, vor allem in die Stadt Schuscha.⁹ Die armenische Seite fordert die Rückkehr armenischer Flüchtlinge in nahe Karabach gelegene Gebiete mit ehemals hohem armenischen Bevölkerungsanteil, insbesondere nach Schahumian.¹⁰

Seit 1994 bildeten sich zwei alternative Regelungsoptionen heraus: Die so genannte *Paketlösung* geht davon aus, dass die Schlüsselfragen gleichzeitig und so lange verhandelt werden, bis sie von den Konfliktparteien als Gesamtpaket akzeptiert werden. Die *Stufenlösung* ist dagegen prozessual ausgerichtet und zielt auf eine schrittweise Regelung der Probleme, wobei einige Schlüsselfragen erst später verhandelt werden sollen. Die armenische Seite sieht ihre Interessen am besten durch den Paketansatz vertreten, der eine gleichzeitige Regelung des Rückzugs aus den besetzten Gebieten sowie der Sicherheitsfragen und des Status erlaubt. Dagegen fordert die aserbaidschanische Seite ein stufenweises Vorgehen und betont, dass die Statusfrage erst nach einer Rückgabe der besetzten Gebiete geregelt werden könne.

Im Laufe der Verhandlungen verfolgten wechselnde Vermittler jeweils unterschiedliche Ansätze: Der schwedische Vorsitz entschied sich für ein stufenweises Vorgehen, scheiterte jedoch letztlich an der Weigerung der armenischen Seite, mit dem Rückzug aus den besetzten Gebieten einseitig Verhandlungsvorteile aufzugeben, bevor Gespräche über den Status überhaupt erst begonnen hätten. Der finnisch-russische Kovorsitz orientierte sich dagegen am Paketansatz. Der trilaterale Vorsitz machte bislang sowohl am Stufenansatz als auch am Paketansatz orientierte Vorschläge.

8 Im weiteren Text werden diese Territorien als „besetzte Gebiete“ bezeichnet.

9 Das Recht auf Rückkehr in die besetzten Gebiete wird von der armenischen Seite nicht bestritten, jedoch wird in Bezug auf Berg-Karabach die Notwendigkeit der vorherigen Vertrauensbildung betont. Es wird geschätzt, dass rund 40.000 bis 60.000 ethnische Aseri aus Berg-Karabach geflohen sind.

10 Der Krieg führte zur Flucht Hunderttausender Flüchtlinge und Binnenvertriebener. Nach Schätzungen sind etwa 200.000 ethnische Aseri aus Armenien und wahrscheinlich etwa 700.000 aus den besetzten Gebieten und Berg-Karabach geflohen. Schätzungen für die Zahl ethnisch armenischer Flüchtlinge und Binnenvertriebener rangieren zwischen 270.000 und 310.000. Der weitaus größte Teil floh aus Aserbaidschan, während ein kleinerer Teil aus grenznahen vom Krieg zerstörten Gebieten Armeniens stammt.

1997 legten die Kovorsitzenden in kurzem Abstand zwei Friedenspläne vor, die auf einen mehrstufigen Prozess abzielten. Baku signalisierte prinzipielle Zustimmung, jedoch kam es auf armenischer Seite zu einer Spaltung: Während Präsident Lewon Ter-Petrosjan den Vorschlag als Verhandlungsbasis akzeptierte, lehnten Opposition und Teile des armenischen Regierungslagers ihn ebenso ab wie die Führung in Berg-Karabach.¹¹ Dies führte zum Sturz der Regierung Ter-Petrosjan und damit zu einem geradezu dramatischen Scheitern des Friedensplans. Neuer Präsident Armeniens wurde Premierminister Robert Kotscharjan, der bis 1997 „Präsident“ Berg-Karabachs gewesen war. Kotscharjan galt zwar als entschiedener Verfechter der Unabhängigkeit des Gebiets von Aserbaidschan, hatte jedoch aufgrund der Tatsache, dass er aus Berg-Karabach stammte, gegenüber seinem Vorgänger eine bessere Ausgangsposition, wenn es darum ginge, einen möglichen Kompromiss auch innenpolitisch zu legitimieren.

Im November 1998 schließlich präsentierten die drei Kovorsitzenden der Minsker Gruppe den Vorschlag eines „gemeinsamen Staates“.¹² Der Vorschlag zielte darauf ab, alle ausstehenden Fragen in einem Paket zu regeln, wurde jedoch von Aserbaidschan abgelehnt. Nach zweijährigen intensiven, aber fruchtlosen Bemühungen lehnten es die Kovorsitzenden zunächst ab, den Parteien weitere Vorschläge zu unterbreiten.¹³

Die bilateralen Gespräche der Präsidenten und die Chance von Key West 1999-2001

Der Friedensprozess wurde erst wieder neu belebt als der armenische und der aserbaidchanische Präsident im April 1999 am Rande des NATO-Gipfeltreffens in Washington zu direkten Gespräch zusammentrafen. In den folgenden Jahren fanden, begleitet von den Kovorsitzenden, insgesamt 17 solcher Präsidententreffen statt. Aufgrund der positiven Entwicklungen der Gespräche lud der damalige US-Außenminister Colin Powell – in einer der ersten großen außenpolitischen Initiativen der neuen Bush-Administration – die Präsidenten ein, ihre Verhandlungen im April 2001 in Key West, Florida, fortzusetzen. Die hohen internationalen Erwartungen schienen sich durch die positiven Rückmeldungen der Kovorsitzenden nach dem Abschluss der Key-West-Gespräche zunächst zu erfüllen. Jedoch ging in der Folge das Momen-

11 Lewon Ter-Petrosjan argumentierte dabei in einer beeindruckend offenen Stellungnahme eindringlich, dass das Ausbleiben einer Regelung zur Verschlechterung der armenischen Verhandlungsposition führen und letztlich die soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Landes blockieren werde. Vgl. Levon Ter-Petrosian, War or Peace? Time for Thoughtfulness, in: Armenpress News Agency vom 3. November 1997.

12 Medienberichten zufolge sollte Berg-Karabach zwar *de jure* Teil Aserbaidschans bleiben, *de facto* jedoch weitgehende Unabhängigkeit genießen, eine eigene Verfassung und bewaffnete Einheiten sowie ein Vetorecht gegen Berg-Karabach betreffende Gesetze erhalten, die von der Zentralregierung in Baku beschlossen würden. Vgl. Liz Fuller, OSCE Karabakh Peace Proposal Leaked, in: RFE/RL Newslines vom 21. Februar 2001.

13 Vgl. United States Mission to the OSCE/U.S. Department of State, Washington D.C., Key West Background Sheets vom 3. April 2001.

tum verloren und die für Juni in Genf geplante „entscheidende“ Verhandlungsrunde fand nicht mehr statt.¹⁴ Im Rückblick betonte der US-amerikanische Kovorsitzende Rudolf Perina, dass die Parteien in dieser Zeit einer Lösung „unglaublich nahe“ waren.¹⁵

Es scheint, dass das Scheitern von Key West zum großen Teil auf die Unsicherheit beider Präsidenten zurückzuführen war, die anvisierte Regelung angesichts sehr konträrer öffentlicher Meinungen und Widerständen in den eigenen Regierungsapparaten innenpolitisch vermitteln und durchsetzen zu können.

In der Folge führten die schwere Krankheit des aserbaidischen Präsidenten Heidar Alijew, die Vorbereitung und Durchführung von Präsidentschaftswahlen in Aserbaidschan, Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Armenien im Jahr 2003 sowie die Notwendigkeit für den neuen Machthaber in Baku Ilham Alijew, sich innenpolitisch zu konsolidieren, zu einer längeren Stagnation des Friedensprozesses.

Der Prager Prozess seit 2004

Im April 2004 gelang es den Kovorsitzenden der Minsker Gruppe, den so genannten „Prager Prozess“ zu initiieren; dabei handelt es sich um Treffen der Außenminister Armeniens und Aserbaidschans mit den Kovorsitzenden, die seitdem in regelmäßigen Abständen stattfanden. Der Prozess schuf auch eine Basis für mehrere Gespräche der Präsidenten Armeniens und Aserbaidschans am Rande internationaler Gipfeltreffen. Dabei vollzog sich im Jahr 2005 eine schrittweise Entwicklung hin zu stärker fokussierten Verhandlungen.

Die im November 2004 in der VN-Generalversammlung lancierte Initiative Aserbaidschans zur Verabschiedung einer Resolution, die eine systematische armenische Besiedlungspolitik in den besetzten Gebieten feststellen und verurteilen sollte, die Erkundungsmission der OSZE in diese Gebiete im Januar und Februar 2005 sowie die Parlamentswahlen in Aserbaidschan und das Verfassungsreferendum in Armenien im November 2005 unterbrachen den Prozess jeweils für einige Monate.

Der Vermittlungsprozess wurde im Dezember 2005 wieder aufgenommen. Ein positives Signal ging von dem mehrwöchigen Besuch der Hochrangigen Planungsgruppe der OSZE in der Region von Dezember 2005 bis Januar

14 Vgl. Emil Danielyan, Parties, Mediators Still Hope for Karabakh Breakthrough, in: RFE/RL Newslines vom 18. Juni 2001.

15 Medienberichten zufolge wurden in Key West horizontale bzw. konföderative Beziehungen zwischen Aserbaidschan und Berg-Karabach sowie eine weitgehende Legitimierung der Beziehungen zwischen Armenien und Berg-Karabach, einschließlich eines Verbindungskorridors, diskutiert. Im Austausch sollte Baku einen durch den südlichen Meghri-Distrikt Armeniens verlaufenden Verbindungskorridor zu Nachitschewan erhalten, was Armeniens bis dahin ungehinderten und als existenziell wichtig betrachteten Zugang zum Iran zumindest stark eingeschränkt hätte. Vgl. Emil Danielyan, a.a.O. (Anm. 14); ders., Karabakh Peace Process Again in Limbo, Eurasia Daily Monitor Nr. 53 vom 17. März 2005; Nagorno Karabakh: A Plan for Peace. International Crisis Group – Europe Report Nr. 167, 11. Oktober 2005, S. 14.

2006 aus. Dieser diente der Aktualisierung von Informationen im Zusammenhang mit ihren fortlaufenden Planungen für eine mögliche OSZE-Friedenstruppe. Er war insofern bemerkenswert, als es die erste derartige Mission seit 1997 war, die alle Parteien genehmigt hatten.

Hohe Erwartungen: Die Präsidentengipfel in Rambouillet und Bukarest 2006

Aufgrund der positiven Entwicklungen im Prager Prozess organisierten die Kovorsitzenden am 10. und 11. Februar 2006 ein Treffen der Präsidenten nahe Paris in Rambouillet. Obwohl die Gespräche in sehr viel kleinerem Rahmen gehalten wurden als die Verhandlungen in Key West, knüpften internationale Beobachter ähnlich große Erwartungen an sie.

Die Verhandlungen waren auch durch ein Element der Dringlichkeit geprägt: Vermittler und Beobachter hatten in den Monaten zuvor wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen, baldmöglichst eine Einigung in wichtigen Fragen zu erzielen, da die ab Ende 2006 einsetzenden Vorbereitungen für wichtige Wahlen notwendige, aber innenpolitisch schwer zu vermittelnde Kompromisse erheblich erschweren könnten: Im Mai 2007 und im Februar 2008 stehen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in Armenien, im Oktober 2008 Präsidentschaftswahlen in Aserbaidschan an.

Die Hoffnung, dass sich die Präsidenten in Rambouillet auf Grundprinzipien einer Regelung einigen würden, erfüllte sich jedoch nicht. In dem Bestreben, dem Prozess eine zweite Chance zu geben, planten die Kovorsitzenden ein weiteres Präsidententreffen, in dessen Vorfeld sie, unterstützt von hohen Repräsentanten ihrer Länder, intensivste diplomatische Aktivitäten und Bemühungen entfalteten.¹⁶ Jedoch blieb auch das in Bukarest am 4. und 5. Juni am Rande des Gipfeltreffens des Schwarzmeer-Forums für Dialog und Partnerschaft organisierte Treffen der Präsidenten und der beiden Außenminister ergebnislos.

Der den Präsidenten in Rambouillet und Bukarest vorgelegte Vorschlag bestand darin, sich auf wesentliche Grundprinzipien zu einigen, auf deren Basis zu einem späteren Zeitpunkt ein vollständiges Abkommen ausgearbeitet und abgeschlossen werden sollte.¹⁷ Der Vorschlag beinhaltete den armenischen

16 So reisten die Kovorsitzenden vom 23. bis 25. Mai zusammen mit den Stellvertretenden Außenministern Russlands Grigorij Karasin und der USA Daniel Fried sowie dem französischen Botschafter Pierre Morel in die Region, um die Seiten zur Kompromissfindung zu drängen. Medienberichten zufolge hielten auch der französische und der US-amerikanische Präsident in persönlichen Treffen bzw. schriftlichem Kontakt die Seiten dazu an, die Gelegenheit zu einer Einigung wahrzunehmen. Vgl. Armenian, Azerbaijani Presidents to meet in Bucharest, in: RFE/RL Caucasus Report Nr. 19 vom 2. Juni 2006.

17 Die folgenden Informationen beruhen auf einer gemeinsamen Erklärung der Kovorsitzenden sowie Interviews mit dem US-amerikanischen Kovorsitzenden Matthew Bryza und dem armenischen Außenminister Wartan Oskanjan. Vgl. Statement by the Minsk Group Co-Chairs, OSCE Press Release, Moscow/Washington D.C./Paris vom 3. Juli 2006; U.S. Says Aliyev, Kocharian Must Show „Political Will“, in: RFE/RL News & Analysis vom 23. Juni 2006; Armenian Foreign Minister Elucidates Karabakh „Principles“, in: RFE/RL Newsline vom 30. Juni 2006.

Rückzug aus dem größten Teil der besetzten Gebiete und die anschließende Rückkehr der aserbaidischen Flüchtlinge. Besondere Modalitäten wurden für die zwischen Armenien und Berg-Karabach gelegenen Distrikte Latschin und Kelbadschar vorgeschlagen, die zwar demilitarisiert, deren Rückgabe jedoch zu einem späteren Zeitpunkt geregelt werden sollte. Der Vorschlag schloss einen Korridor zwischen Armenien und Berg-Karabach mit ein. Der Status Berg-Karabachs sollte durch ein Referendum, dessen Modalitäten erst zu einem späteren Zeitpunkt verhandelt werden sollten, bestimmt werden. Bis dahin würde Berg-Karabach rechtlich Teil Aserbaidschans bleiben, jedoch einen Interimstatus zuerkannt bekommen, der internationale Hilfsleistungen für das Gebiet zuließe. Die Stationierung internationaler Friedenstruppen, bilaterale Sicherheitsgarantien und gegenseitige Zusicherungen der Konfliktparteien, von der Androhung oder Anwendung von Gewalt Abstand zu nehmen, sollten die Vereinbarungen absichern.

Die Einigung auf diese Grundprinzipien würde nach den Vorstellungen der Kovorsitzenden den sofortigen Einsatz internationaler Hilfsleistungen für Entminung, Wiederaufbau der Infrastruktur für zurückkehrende Flüchtlinge und Binnenvertriebene in die an Aserbaidschan zurückgegebenen besetzten Gebiete und für Berg-Karabach ermöglichen. Zudem ist zu erwarten, dass im Falle einer Einigung auch der Weg für eine Neuregelung der türkisch-armenischen Beziehungen und damit auch die Aufhebung sämtlicher Blockaden geebnet würde.

Der Vorschlag stellt in gewissem Sinne eine Kombination aus Stufen- und Paketansatz dar, insofern als die Einigung auf die verschiedenen Elemente der Regelung zwar gleichzeitig erfolgen soll, diese aber nacheinander implementiert werden sollen. Dies trifft auch auf die Statusfrage zu. Zwar könnte sich die Übergangsperiode für Berg-Karabach möglicherweise über viele Jahre hinziehen, aber mit einem international anerkannten Interimstatus und der Einigung darauf, den endgültigen Status durch ein Referendum zu bestimmen, wäre eine wichtige Grundsatzentscheidung getroffen, die der armenischen Forderung, besetztes Land erst bei gleichzeitiger Regelung der Statusfrage zurückzuführen, zum großen Teil entgegenkäme. Die Kovorsitzenden selbst bezeichneten ihren Vorschlag treffend als „*phased-package*“.

In ihren öffentlichen Äußerungen verwiesen armenische und aserbaidische Verhandlungsführer hauptsächlich auf zwei Bereiche als Einigungshindernisse: zum einen die Frage des Kelbadschar-Distrikts, den Eriwan ebenso wie Latschin erst nach dem Referendum zurückgeben will, Baku aber gleichzeitig mit den anderen Gebieten zurückfordert,¹⁸ zum anderen die Modalitäten des vorgeschlagenen Referendums, insbesondere die Frage, wer daran teilnehmen und zu welchem Zeitpunkt es abgehalten werden soll.

18 Vgl. dazu Erklärung des armenischen Außenministers Oskanjan, zitiert in: US Embassy Yerevan, Media Review vom 30. Juni 2006; Liz Fuller, Nagorno-Karabakh: Mediators Take the Process Public, in: RFE/RL News & Analysis vom 30. Juni 2006.

Während im bisherigen Verlauf der Verhandlungen der Inhalt von Regelungsvorschlägen streng vertraulich behandelt wurde, gingen die Kovorsitzenden nach dem Scheitern des Bukarester Treffens zum ersten Mal mit Details ihres Vorschlags an die Öffentlichkeit. Am 3. Juli unterstrichen sie in einer gemeinsamen Erklärung, dass der vorgelegte Vorschlag aus ihrer Sicht das bestmögliche Potenzial für eine gerechte und dauerhafte Regelung des Konflikts beinhalte. Sie betonten mit ungewöhnlich deutlichen Worten, dass die Weiterführung der intensiven Vermittlungsaktivitäten der vergangenen Monate bzw. die Ausarbeitung von Alternativvorschlägen von ihrer Seite zu diesem Zeitpunkt nicht sinnvoll sei. Vielmehr sei ein Punkt erreicht, an dem die armenischen und aserbaidischen Führungen politischen Willen beweisen und selbst Initiative entwickeln müssten, um einen Durchbruch im Friedensprozess zu erzielen. Die Kovorsitzenden würden sich deshalb vorerst zurückziehen. Sie seien bereit, sich erneut zu engagieren und beim Abschluss einer Vereinbarung zu helfen, sobald die Parteien selbst entsprechende Bereitschaft signalisierten.¹⁹

„Jetzt liegt es wirklich an den Präsidenten, ob sie diese politisch schwierigen und harten Entscheidungen fällen wollen, die notwendig sind, um das Rahmenabkommen zum Abschluss zu bringen, oder nicht. Wir geben ihnen also etwas Spielraum und wollen, dass sie deutlich machen, dass sie wirklich den politischen Willen für die nächsten schwierigen Schritte aufbringen [...] Wir ermutigen sie, wir geben ihnen einen Anstoß, indem wir uns zurückziehen.“²⁰

Mit dieser Offenheit gelang es den Kovorsitzenden nach dem Fehlschlagen der in der internationalen Öffentlichkeit mit hohen Erwartungen belegten Präsidententreffen, die Verantwortung für weitere Bemühungen auf nachvollziehbare Weise den Parteien selbst zu übertragen, statt – wie in der Vergangenheit häufig geschehen – von den Seiten für ausbleibende Verhandlungserfolge verantwortlich gemacht zu werden. Gleichzeitig wurden die Parteien öffentlich aufgerufen, initiativ zu werden, um die Verhandlungen wieder in Gang zu setzen.

Analyse und Einschätzung

Der Prager Prozess und die mit ihm einhergehenden Fortschritte im Friedensprozess fanden vor dem Hintergrund sich wandelnder Rahmenbedingungen in der Region statt. Insbesondere in den Jahren nach Key West war es zu einer Reihe von Entwicklungen gekommen, von denen erwartet werden

19 Vgl. Statement by the Minsk Group Co-Chairs, a.a.O. (Anm. 17).

20 Interview mit dem US-amerikanischen Kovorsitzenden Matthew Bryza, a.a.O. (Anm. 17; eigene Übersetzung).

konnte, dass sie die Konfliktparteien aufgrund einer Kosten-Nutzen-Kalkulation zu einem Kompromiss bewegen würden.

Veränderte Rahmenbedingungen in der Region

Eine der wichtigsten neuen und prägenden Faktoren in der Region ist der Ölboom in Aserbaidschan. Im Mai 2005 wurde die Ölpipeline von Baku über Tiflis zum türkischen Mittelmeerhafen Ceyhan in Betrieb genommen. Die Pipeline beschert Aserbaidschan hohe Einnahmen und zugleich ein verstärktes Selbstbewusstsein als gefragter internationaler Investitionspartner und künftige regionale Wirtschaftsgröße. Die aserbaidschanische Führung verkündet seitdem öffentlich die Absicht, einen großen Teil der Öleinnahmen in die Streitkräfte zu investieren und weist auf ihr „legitimes Recht“ hin, aserbaidschanisches Staatsgebiet nötigenfalls auch mit militärischen Mitteln „zu befreien“.²¹ Tatsächlich stockte das Land bereits 2005 seine Militärausgaben um 51 Prozent auf. 2006 wurde das Militärbudget auf über 600 Millionen US-Dollar verdoppelt, für 2007 wurde eine weitere Erhöhung auf eine Milliarde US-Dollar angekündigt. Obwohl die aserbaidschanische Armee derzeit noch als relativ schwach gilt, hat diese Entwicklung bereits ein Wettüben mit Armenien eingeläutet. Für 2006 erhöhte Armenien sein Militärbudget um 22,5 Prozent zu Lasten dringender benötigter Investitionen in anderen Bereichen. Für 2007 wurde ein weiterer Anstieg auf 228 Millionen US-Dollar angekündigt, was knapp 18 Prozent des Gesamthaushalts entspricht.²² Doch wird es dem Land kaum möglich sein, in den nächsten Jahren auch nur annähernd so große Summen für seinen Militärhaushalt aufzuwenden wie Aserbaidschan, was das Risiko einer zunehmenden Verschlechterung seiner Verhandlungsposition beinhaltet.

Der Bau neuer Pipelines und die Erschließung neuer Transportrouten, so etwa die Ölpipeline Baku-Tiflis-Ceyhan, die Gaspipeline Baku-Tiflis-Erzurum sowie der für Ende 2006 angekündigte Baubeginn einer Eisenbahnverbindung vom türkischen Kars ins georgische Achalkalaki zur Verbindung der Eisenbahnnetzwerke Aserbaidschans, Georgiens und der Türkei, haben die Bedeutung des Südkaukasus als Energielieferant und Transitregion erhöht. Die fertig gestellten und geplanten Transportrouten werden als Basis für die Entwicklung eines neuen Ost-West-Transportkorridors für den Handel zwischen Asien und Europa gesehen. Armenien steht bei diesen wichtigen Ent-

21 Für eines der zahlreichen Beispiele für solche Äußerungen vgl. die Aussage Präsident Alijews im Juni 2006, wonach das Scheitern der internationalen Vermittlungen ihn zwingt, seine Politik zu ändern. Er werde Berg-Karabach „mit allen notwendigen Mitteln“ wieder einnehmen. Vgl. Azerbaijan's Aliyev Says Karabakh Talks „Hopeless“, in: RFE/RL News & Analysis vom 23. Juni 2006 (eigene Übersetzung).

22 Für die Angaben zu den Militärausgaben in diesem Absatz vgl. SIPRI Yearbook 2006, Armaments, Disarmaments and International Security, Oxford 2006, S. 321 und S. 341; Vicken Cheterian, Aserbaidschan – Republik einer Dynastie, in: Le Monde Diplomatique vom 10. Februar 2006; Associated Press, Armenia's Parliament on Wednesday passed a 2007 budget with a deficit equivalent to US\$ 155 million, 29. November 2006.

wicklungen außen vor. Trotz der in den letzten Jahren verstärkten armenisch-iranischen Zusammenarbeit in diesem Bereich, etwa durch die im Bau befindliche Gaspipeline vom iranischen Täbris zum armenischen Meghri, die künftig Gasimporte aus Iran und Turkmenistan ermöglichen soll, ist abzusehen, dass Armenien letztlich weiter an die Peripherie der regionalen Entwicklungen rücken wird, sollte eine Lösung des Konflikts ausbleiben.

Auch die Rolle externer Akteure im Hinblick auf den Karabach-Konflikt hat sich verändert. Die Terroranschläge vom 11. September 2001 bewogen vor allem die USA zur Konzipierung einer deutlich aktiveren, gleichzeitig auch stärker an sicherheits- und energiepolitischen Erwägungen orientierten Politik gegenüber der Region.²³ Im Zusammenhang mit der angestrebten Diversifizierung der Erdölversorgung hat die Bedeutung der kaspischen Region als alternativer Energielieferant zur OPEC für Washington insgesamt zugenommen. Gleichzeitig stieg der sicherheitspolitische Stellenwert des südlichen Kaukasus im Kampf gegen den internationalen Terrorismus. Bedrohungen, die von den so genannten *frozen conflicts* und staatlicher Kontrolle weitgehend entzogenen Territorien ausgehen, werden seitdem stärker beachtet, namentlich illegale Transfers von Geldern, Drogen- und Waffenschmuggel sowie die mögliche Funktion dieser Gebiete als Zufluchtsort für Terroristen. Damit einher gehen auch ein gewachsenes Engagement zur Konfliktregelung und die Bereitschaft, in diesem Sinne stärker und nachdrücklicher auf die Konfliktparteien einzuwirken.

Mit einiger Verzögerung hat auch die EU in den letzten Jahren mit Blick auf den Südkaukasus die Diversifizierung ihrer Energieversorgung und die Erhöhung ihrer Energiesicherheit als wichtige Interessen definiert. Zudem ist der Südkaukasus mit der Osterweiterung der EU und der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei geographisch näher an die Union herangerückt. Der Einschluss der Region in die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) 2004, die Ernennung eines EU-Sonderbeauftragten für den Südkaukasus 2003 und die Verstärkung seines Mandats in Bezug auf die regionalen Konflikte 2006 zeugen von einem deutlich gestiegenen Engagement der EU in der Region.

Ein Wandel ist auch in der russischen Politik gegenüber Armenien und Aserbaidschan festzustellen. Im Vergleich zu den 1990er Jahren ist eine Verlagerung von einer durch geopolitischen Wettstreit bestimmten und auf den Erhalt von Vorherrschaft orientierten zu einer stärker an ökonomischen Bestimmungsfaktoren ausgerichteten Politik zu beobachten. Vor dem Hintergrund einer vertieften strategischen Partnerschaft mit Armenien wurde in den letzten Jahren auch die Zusammenarbeit mit Aserbaidschan in verschiedenen Bereichen ausgebaut. Dabei sind etwa in Bezug auf Energiefragen sowohl

23 Vgl. Brenda Shaffer, US Policy, in: *The South Caucasus: A Challenge for the EU*, Chailot Papers Nr. 65, Paris 2003, S. 53-62; dies., A Caspian Alternative to OPEC, in: *The Wall Street Journal* vom 11. Juli 2001; U.S. Says Aliyev, Kocharian Must Show „Political Will“, a.a.O. (Anm. 17).

kooperative als auch kompetitive Strukturen zwischen Russland und dem GUAM-Mitglied Aserbaidschan zu erkennen. Politische Gegensätze zwischen den beiden Ländern bestehen u.a. in der Frage des Umgangs mit den *frozen conflicts* und der Rolle des Westens in der Region. Insgesamt verfolgt Moskau trotz weiterhin bestehender vitaler Interessen in der Region und des nach wie vor vorhandenen Bestrebens, westliche Einflüsse zu begrenzen, aufgrund einer stärker diversifizierten eigenen Interessenlage einen insgesamt pragmatischeren Kurs gegenüber Aserbaidschan, wobei es sich zunehmend ökonomischer und diplomatischer Instrumente bedient.

Alles in allem scheinen die externen Akteure im Vergleich zu manchen früheren Phasen des Karabach-Konflikts trotz weiterhin bestehender Ambivalenzen eine positivere Rolle zu spielen.²⁴ Problematisch bleibt, dass sie mit der Art ihrer Beziehungen zu den Konfliktparteien zum Erhalt der gegenwärtigen Konstellation und damit auch zum Aufschub einer Regelung beitragen. Hier können auch die einseitigen Beziehungen der Türkei zu Aserbaidschan und ihre Blockade gegenüber Armenien genannt werden. Zum Teil profitieren externe Akteure auch von dem Konflikt. Für den Iran etwa ergeben sich aus der gegenwärtigen Situation bessere Möglichkeiten, seiner außenpolitischen Isolierung entgegenzuwirken und seine Zusammenarbeit mit Armenien weiter zu vertiefen. So wird beispielsweise der Ausbau des so genannten Nord-Süd-Transportkorridors durch die Tatsache begünstigt, dass Armenien angesichts seiner blockierten West- und Ostgrenzen keine andere Option hat, als seine Kooperationsbeziehungen nach Norden und Süden auszubauen.

Doch obwohl das externe Beziehungsgeflecht zur Stagnation des Friedensprozesses beiträgt, handelt es sich dabei nicht um eine aktive Politik zur Hintertreibung einer Konfliktregelung. Trotz weiterhin bestehender Gegensätze und konkurrierender Interessen in der Region scheint Berg-Karabach eher zu jenen Bereichen zu gehören, in denen wichtige Akteure wie Russland, die USA und die EU eine verstärkte Bereitschaft zur Zusammenarbeit an den Tag legen. Die drei Kovorsitzenden der Minsker Gruppe heben stets einhellig ihre gute Zusammenarbeit hervor. Die drei Vorsitzstaaten setzen sich in diesem trilateralen Rahmen zwar sichtbar gemeinsam für eine Konfliktregelung ein, bedienen sich dabei aber insgesamt eher „weicher“ Instrumente, darunter vor allem argumentative Überzeugungsarbeit, politischer Nachdruck, das Werben um die Unterstützung anderer Akteure sowie gemeinsame politische Erklärungen. Ein Beispiel hierfür ist die Erklärung der G-8-Staaten vom 17. Juli 2006. Sie unterstützt ausdrücklich die Arbeit der Minsker Kovorsitzenden, betont die Notwendigkeit einer Einigung auf Grundprinzipien einer friedlichen Lösung noch im Jahr 2006 und fordert die Konfliktparteien auf, ihre Gesellschaften auf den Frieden vorzubereiten. Eine wirkliche „Machtmediation“ etwa durch den gezielten und nachdrücklichen Einsatz von Sanktionen und Anreizen unterbleibt, wohl auch mit Blick auf

24 Für eine ausführliche Darlegung der Rolle externer Akteure bis 1998 vgl. Dehdashti, a.a.O. (Anm. 2), S. 283-353.

das nationale Interesse der Vorsitzstaaten an konstruktiven Beziehungen sowohl zu Armenien als auch zu Aserbaidschan.

Zur Veränderung der bisherigen Rahmenbedingungen könnte auch eine weitere Zuspitzung des Konflikts um das iranische Nuklearprogramm führen. Ein ungelöster Nuklearkonflikt könnte letztlich in starken internationalen Druck auf Armenien und Aserbaidschan münden, sich einem zukünftigen Sanktionsregime gegenüber dem Iran anzuschließen.²⁵ Dies widerspräche zwar den wirtschaftlichen und politischen Interessen beider Staaten, da sie auf konstruktive Beziehungen mit dem südlichen Nachbarn großen Wert legen. Letztlich wäre aber Armenien davon weitaus stärker betroffen, da das Land bei weiter bestehenden Blockaden auf die Verbindung zum Iran angewiesen ist.

Rambouillet und Bukarest: Der Aspekt der „Konfliktzone“

Die in Rambouillet und Bukarest diskutierten Grundprinzipien sind Teil eines ausgewogenen und tragfähigen Vorschlags, der den wesentlichen Interessen beider Seiten entgegenkommt und sich zur Überbrückung ihrer Gegensätze, aber auch der Überwindung ihrer jeweiligen innenpolitischen Beschränkungen eignet. Dabei schuf die Tatsache, dass 2007 und 2008 Wahlen anstehen, bei beiden Treffen der Präsidenten eine Atmosphäre der Dringlichkeit. Allen Seiten war bewusst, dass sich die Verhandlungsbedingungen im Falle eines Scheiterns der Gespräche zunächst für einen längeren Zeitraum deutlich verschlechtern würden und sich günstigere Bedingungen erst wieder ab 2009 ergeben könnten.

Nach den beiden Gesprächsrunden wurde mehrfach betont, dass die Konfliktparteien einer Regelung noch nie so nahe waren²⁶ (Key West mag eine Ausnahme gewesen sein). Für das Scheitern der Gespräche in Rambouillet und Bukarest scheinen abgesehen von einigen inhaltlichen Punkten hauptsächlich drei Ursachenkomplexe ausschlaggebend gewesen zu sein:

- Unsicherheiten beider Präsidenten, einen Kompromiss innenpolitisch durchsetzen und unbeschadet überstehen zu können;
- auf aserbaidchanischer Seite Überlegungen, angesichts hoher Öleinnahmen in einigen Jahren aus einer sehr viel besseren Position heraus verhandeln zu können;
- auf armenischer Seite eine Interpretation der Entwicklungen in der Kosovofrage und in Montenegro als eine die Unabhängigkeitsforderungen der Karabach-Armenier unterstützende Dynamik.

25 Vgl. Richard Giragosian, Trouble in the Neighborhood: A Look at Armenia's Place in the Geopolitics of Regional Conflict, in: Armenia Now 21/2006.

26 Vgl. etwa die Äußerungen des US-amerikanischen Kovorsitzenden Matthew Bryza in: Peace Talks not Deadlocked Despite Exhausted Mediating Efforts, in: Today.Az vom 10. Juli 2006.

Als eines der Haupthindernisse für eine Konfliktregelung erweist sich 2006 ähnlich wie schon 1998 und 2001 die Angst der armenischen und aserbaidischen Verhandlungsführer vor der mangelnden Kompromissbereitschaft ihrer eigenen Gesellschaften. Beide Regierungen haben bisher kaum etwas unternommen, um ihre jeweilige Öffentlichkeit auf die Notwendigkeit von Zugeständnissen vorzubereiten. Im Gegenteil: Sowohl die Regierungen als auch die jeweilige Opposition haben sich des Konflikts bisher regelmäßig bedient, um sich innenpolitisch zu profilieren. Bevölkerungen, die sich seit Jahren einem öffentlichen Diskurs gegenüber sehen, in dem Maximalziele als erreichbar, Kompromisse dagegen als nationaler Verrat dargestellt wurden, im Zusammenspiel mit innenpolitisch marginalisierten Oppositionen, die sich aller Voraussicht nach – ähnlich wie vielleicht auch mancher politische Rivale im jeweiligen Regierungslager – im Falle einer Regelung auch dieser wiederum zur eigenen Profilierung bedienen werden, machen für beide Präsidenten jede Einigung zu einem riskanten Unterfangen und schränken letztlich ihre Handlungsspielräume stark ein. Dieses Problem wird durch generelle Legitimierungsschwierigkeiten tendenziell autoritärer Führungen verstärkt. Der Sturz von Präsident Ter-Petrosjan im Jahr 1998 im Zusammenhang mit seiner Kompromissbereitschaft in der Karabach-Frage wirft hier durchaus noch seine Schatten.

Auf die erklärte Absicht der aserbaidischen Regierung, in den kommenden Jahren einen Großteil der Öleinnahmen in die Streitkräfte zu investieren und besetztes Staatsgebiet gegebenenfalls militärisch zurückzuerobern, wurde bereits eingegangen. Auch wenn der aserbaidischen Führung durchaus bewusst ist, dass ein Krieg, der zudem aller Wahrscheinlichkeit nach länger dauern würde, große Probleme für das Investitionsklima im Land mit sich brächte, bedeutet dies nicht, dass Baku – zumindest gegenwärtig – die Kompromissuche für besonders dringlich hält. Im Gegenteil: Aus aserbaidischer Sicht scheint die Erwartung nahe liegend, in einigen Jahren Verbesserungen der eigenen Position gegenüber Armenien mit Erfolg in Verhandlungsgewinne umsetzen zu können.

Einer bekannten These des Vermittlungstheoretikers I. William Zartman zufolge gelten Konflikte dann als „reif“ für eine Regelung, wenn beide Konfliktparteien sich einer sie fortwährend schädigenden Pattsituation („*mutually hurting stalemate*“) gegenübersehen, die sich auch in absehbarer Zukunft nicht durch konfrontative und einseitige Aktionen zum eigenen Nutzen umwandeln lasse. Eine Atmosphäre der Dinglichkeit stärke dabei die Regelungsbereitschaft der Parteien.²⁷

Diese These besitzt in der gegenwärtigen Situation Erklärungswert, ergeben sich doch bei genauerer Betrachtung Zweifel daran, dass die Bedingungen für die „Konfliktreife“ gegeben sind. Es scheint, dass durch die gegenwärtigen

27 Vgl. I. William Zartman, *Ripe for Resolution: Conflict and Intervention in Africa*, New York 1985; ders., *The Strategy of Preventive Diplomacy in Third World Countries*, in: Alexander L. George (Hrsg.), *Managing US-Soviet Rivalry*, Boulder 1983, S. 341-364.

Entwicklungen vor allem eine der Parteien, nämlich Armenien, stark unter Druck geraten ist, während Aserbaidschan davon ausgehen kann, dass ein weiteres Abwarten seine Verhandlungsposition verbessern wird. Aber auch Armenien kann trotz ernsthafter Besorgnisse im Zusammenhang mit den Folgen der aserbaidischen Öleinnahmen und seiner eigenen zunehmenden Isolation bzw. Marginalisierung in der Region bei einem Blick auf die Entwicklungen auf dem Balkan zumindest teilweise positive Erwartungen für den Fall eines weiteren Aufschubs aufrechterhalten: Die staatliche Unabhängigkeit Montenegro sowie die Tatsache, dass eine mögliche Unabhängigkeit des Kosovo zunehmend internationale Unterstützung findet, analysierte der armenische Außenminister Wartan Oskanjan dahingehend, dass es gegenwärtig eine internationale Tendenz zur Stärkung des Rechts auf nationale Selbstbestimmung gäbe. Er zog daraus im Frühjahr 2005 den Schluss: „Je länger Berg-Karabach seine De-facto-Unabhängigkeit aufrechterhalten kann, umso schwieriger wird es, das Rad der Geschichte zurückzudrehen.“²⁸

Das Versäumnis der Konfliktparteien, ihre Gesellschaften aktiv auf das Erfordernis einer Kompromissfindung vorzubereiten, wiegt angesichts des 2007 beginnenden Wahlzyklus besonders schwer.

Unzählige diesbezügliche Aufforderungen von Repräsentanten befreundeter Länder und internationaler Organisationen an die Regierungen in Baku und Eriwan waren bisher erfolglos. Bemühungen der Minsker Gruppe, des persönlichen Vertreters des Amtierenden Vorsitzenden und anderer OSZE-Strukturen sowie vieler anderer internationaler Organisationen und NGOs, praktische Zusammenarbeit oder vertrauensbildende Maßnahmen zwischen Vertretern offizieller oder zivilgesellschaftlicher Strukturen zu initiieren, scheiterten bisher mit wenigen Ausnahmen zumeist am Widerstand von offizieller Seite. Dort, wo es Teilerfolge gab, wurde häufig bewusst auf mediales Rampenlicht verzichtet, um das Erreichte nicht zu gefährden. Doch ohne entsprechende Publizität kann auf breiter Ebene keine vertrauensbildende Wirkung erzielt werden. Im Ergebnis bleiben Feindbilder und gegenseitiges Misstrauen bestehen, eine konstruktive Auseinandersetzung mit dem Konflikt unterbleibt völlig. Dabei zeigt der Vergleich etwa mit dem georgisch-südossetischen und dem georgisch-abchasischen Konflikt, dass es viel Raum für praktische Kooperationsprojekte, gesellschaftliche Kontakte verschiedenster Art und zivile Konfliktbearbeitung gibt.

Als Hindernis erweist sich auch, dass seitens der Konfliktparteien verschiedentlich die Zustimmung zu solchen Aktivitäten vom positiven Gang der Verhandlungen abhängig gemacht wird, wodurch solche Maßnahmen gewissermaßen Teil des „Blockadepakets“ werden. Dabei lässt sich umgekehrt argumentieren, dass erfolgreiche Vertrauensbildung und der Übergang zu ei-

28 Erklärung des armenischen Außenministers Wartan Oskanjan im armenischen Parlament während einer Anhörung zum Berg-Karabach-Konflikt im März 2005, zitiert nach: International Crisis Group, Nagorno Karabakh: A Plan for Peace, a.a.O. (Anm. 15), S. 11 (eigene Übersetzung).

nem besonneneren innergesellschaftlichen Diskurs die Kompromissbereitschaft der Beteiligten erhöhen und den innenpolitischen Spielraum der Verhandlungsführer vergrößern können, wodurch letztlich die Chancen für eine Konfliktregelung verbessert werden. Es wäre daher dringend notwendig, die Zusammenarbeit mit den Konfliktparteien in diesem Bereich zu intensivieren, damit sie sich aktiv an solchen vertrauensbildenden Maßnahmen beteiligen. Auch könnte die EU das große Interesse Aserbaidschans und Armeniens an der Europäischen Nachbarschaftspolitik nutzen, um die Notwendigkeit solcher Maßnahmen stärker als bisher zu betonen und den Parteien vermehrt Vorschläge in diesem Bereich zu unterbreiten.

Auch wenn der Waffenstillstand gegenwärtig stabil erscheint und der Prager Prozess zu Fortschritten geführt hat, besteht in den nächsten Jahren das Risiko einer Destabilisierung, wenn erkennbare Fortschritte in den Verhandlungen weiterhin ausbleiben. Eine mehrjährige Stagnation des Prozesses kann zur Verstärkung mehrerer negativer Faktoren führen, etwa der Marginalisierung Armeniens in der Region und des armenisch-aserbaidschanischen Wettrennens, und möglicherweise auch zur Verschärfung der ohnehin aggressiven Rhetorik zwischen den Parteien. Dabei ergibt sich allein schon dadurch ein Problem, dass eine aggressive und drohende Rhetorik erfahrungsgemäß nicht nur Druck auf den Gegner ausübt, sondern auch eine – möglicherweise unbeabsichtigte – fatale Wirkung nach Innen entfaltet. Sie kann die Erwartungshaltung der Öffentlichkeit prägen und damit erheblichen Druck auf die Führung erzeugen, unter bestimmten Umständen tatsächlich militärisch tätig zu werden.

Neueste Entwicklungen

Nach dem Scheitern des Bukarester Präsidententreffens verschärfte sich erneut die Rhetorik zwischen den Parteien und Aserbaidschan beschuldigte Armenien, großflächige Brände in den besetzten Gebieten entzündet zu haben. Baku versuchte, im Rahmen der VN-Generalversammlung die Verabschiedung einer entsprechenden Resolution zu erwirken. Diese Initiative entsprach dem langjährigen Ziel Aserbaidschans, die Vereinten Nationen durch eine Resolution zu den besetzten Gebieten stärker in den Konflikt zu involvieren und damit gleichzeitig das Prinzip der territorialen Integrität für die Regelung des Konflikts stärker zu unterstreichen. Armenien lehnte dies ebenso wie vorherige Versuche Aserbaidschans, die VN zu involvieren, strikt ab. Durch Vermittlungsbemühungen, vor allem der Staaten des Kovorsitzes, gelang es jedoch, eine Einigung auf einen Resolutionstext herbeizuführen, der für beide Seiten akzeptabel war. Die Resolution der VN-Generalversammlung vom 7. September 2006 vermerkte die Absicht der OSZE, mit Unterstützung des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) „zur Vorbereitung des Umwelteinsatzes eine Mission in die Region zu entsenden, mit dem Auftrag, die kurz- und langfristigen Auswirkungen der Brände auf

die Umwelt zu bewerten“.²⁹ Während die Verabschiedung der Resolution selbst einen politischen Erfolg für Aserbaidschan darstellte, war mit dem Resolutionstext ein erfolgreicher Kompromiss gelungen.

Vom 3. bis 13. Oktober bereiste eine internationale Beurteilungsmission unter der Leitung des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE die betroffenen Gebiete. Die Mission konzentrierte sich auf eine rein fachliche Untersuchung und Einschätzung der Situation und sprach in ihrem Bericht eine Reihe von Empfehlungen zur Verhinderung des Ausbruchs weiterer Brände sowie zur Beseitigung der bereits entstandenen Schäden auf. Die Mission wurde als erfolgreiche vertrauensbildende Maßnahme bewertet: Sie konnte im Einklang mit den vereinbarten *Terms of Reference* durchgeführt werden und war auch insofern bemerkenswert, als ihr neben internationalen Fachleuten auch armenische, aserbaidische und Karabach-armenische Experten angehörten.

Im September 2006, unmittelbar nach der Verabschiedung der VN-Resolution, nahmen die Kovorsitzenden ihre intensiven diplomatischen Bemühungen wieder auf. Nach mehreren separaten Gesprächen mit den Außenministern und Präsidenten konnten die direkten Verhandlungen über die Grundprinzipien einer Regelung nach einer viermonatigen Pause im Oktober und November in drei Treffen mit den beiden Außenministern in Moskau, Paris und Brüssel fortgesetzt werden. Diese Gespräche bereiteten gleichzeitig das dritte Treffen der beiden Präsidenten innerhalb des Jahres vor, das am 28. November am Rande des GUS-Gipfeltreffens in Minsk stattfand.³⁰

Beide Seiten äußerten sich positiv über die Gespräche in der belarussischen Hauptstadt: Präsident Alijew verkündete, dass man sich der Endphase der Verhandlungen nähere und dass es in letzter Zeit gelungen sei, obwohl einige wesentliche Fragen noch ausstünden, einige der umstrittensten Fragen zu lösen.³¹ Außenminister Oskanjan erklärte, es bestehe Grund zu der Hoffnung, dass man sich auch über die schwierigsten Fragen werde einigen können.³²

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Äußerung Oskanians, dass die im Mai 2007 anstehenden armenischen Parlamentswahlen nicht zu einer Unterbrechung des Verhandlungsprozesses führen würden und dass ein viertes Treffen der beiden Staatsoberhäupter möglicherweise noch vor den Wahlen stattfinden könne, während ein weiterer Gipfel für die Zeit nach den Wahlen geplant sei.³³ Nachdem die Minsker Kovorsitzenden in den vorangegan-

29 Generalversammlung der Vereinten Nationen, Resolution 60/285. Die Situation in den besetzten Gebieten Aserbaidschans. Verabschiedet auf der 98. Plenarsitzung am 7. September 2006.

30 Vgl. Joint Statement by OSCE Minsk Group Co-Chairs, OSCE Press Release, 30. November 2006.

31 Vgl. Azerbaijani President Says Karabakh Talks Nearing „Final Stage“, in: RFE/RL, News & Analysis vom 29. November 2006.

32 Vgl. Nagorno-Karabakh: OSCE Says Solution in Sight, in: News & Analysis vom 5. Dezember 2006.

33 Vgl. Liz Fuller, Caucasus: Azerbaijani, Armenian, Karabakh Officials Assess Talks, in: RFE/RL, News & Analysis vom 1. Dezember 2006; Azerbaijani President Says Karabakh Talks Nearing „Final Stage“, a.a.O. (Anm. 31).

genen Monaten wiederholt auf die enge zeitliche Begrenztheit infolge des 2007 einsetzenden Wahlzyklus hingewiesen und damit die Dringlichkeit eines Verhandlungsdurchbruches betont hatten, erklärten nun in der zweiten Hälfte des Jahres neben den Kovorsitzenden auch die Parteien – wenn auch mit vergleichsweise vorsichtigen Worten –, dass die anstehenden Wahlen nicht zwangsläufig ein Hindernis für die Fortsetzung der Verhandlungen seien.³⁴

Ausblick

Nach dem Scheitern der mit hohen Erwartungen belegten Präsidentengipfel in Rambouillet und Bukarest scheint es nach der von der OSZE geleiteten „Feuer-Mission“ und dem Treffen in Minsk erneut einigen Grund zu der Hoffnung zu geben, dass die Verhandlungen 2007 trotz der Wahlen fortgesetzt werden können.

Einige Faktoren, könnten die Bereitschaft der Konfliktparteien, Kompromisse einzugehen, begünstigen.

Hier spielen etwa die Zuspitzung des Konflikts zwischen Russland und Georgien und die anhaltende Schließung des einzigen legalen russisch-georgischen Grenzübergangs bei Zemo Larsi (Werchni Lars) im Juli 2006 eine Rolle, die die Blockadesituation, in der sich Armenien befindet, verschärft hat. Auch die VN-Sicherheitsratsresolution 1737 vom 23. Dezember 2006, mit der die internationale Staatengemeinschaft erste Sanktionen gegen den Iran verhängte, erzeugt zusätzlichen Druck, da durch sie die Möglichkeit weitergehender internationaler Sanktionen über Armeniens Nachbarn und damit auch einer Beeinträchtigung des armenisch-iranischen Grenzverkehrs näher rückt.

Gleichzeitig scheint in Aserbaidschan die Erkenntnis zu wachsen, dass die militärische Option große Risiken für die wirtschaftliche und politische Entwicklung des Landes in sich birgt. Entsprechend ist auf aserbaidchanischer Seite gegenwärtig eine Tendenz zur Zurücknahme der militärischen Rhetorik zugunsten einer Betonung der künftigen ökonomischen Überlegenheit Aserbaidschans gegenüber Armenien und sich daraus ergebender nichtmilitärischer Optionen für eine Regelung des Konfliktes zu beobachten.³⁵

34 Vgl. Emil Danielyan, Nagorno-Karabakh: U.S. Mediator Says Elections No Obstacle to Accord, in: RFE/RL, News & Analysis vom 31. Juli 2006.

35 Vgl. hierzu Präsident Alijew's Ansprache zur Eröffnung des aserbaidchanischen Parlaments am 2. Oktober 2006: „Die Stärkung des militärischen Potenzials führt nicht automatisch zum Krieg. Das wäre die letzte Option [...] Ich bin davon überzeugt, dass wir mit Hilfe unserer politischen, wirtschaftlichen, diplomatischen und regionalen Vorteile Druck auf Armenien werden ausüben können [...] Wir müssen in allen Bereichen aktiv werden [...] Nutzen wir unsere wirtschaftlichen Vorteile, werden unsere Chancen graduell steigen [...] Wenn Aserbaidschan erst einmal 100 Mal so reich ist wie Armenien wird die Kriegsoption vielleicht nicht mehr notwendig sein.“ AzerTag vom 2. Oktober 2006 (eigene Übersetzung).

Die erklärte Bereitschaft vor allem der armenischen Seite, auch im Vorfeld bzw. unmittelbar nach den Wahlen im Frühjahr 2007 weiterzuverhandeln, ist positiv zu beurteilen. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass dies von nun an unter deutlich erschwerten Bedingungen geschehen wird. Abgesehen von der Gefahr, dass Verhandlungsfragen zu Wahlkampfthemen gemacht werden, könnten die Wahlen die Konstellationen im Parlament verändern. Zudem steht in Armenien auch ein Wechsel wichtiger Führungsfiguren und Verhandlungsführer bevor, was zu Verzögerungen im Verhandlungsprozess oder auch zu einigen Veränderungen in den bisherigen Positionen führen könnte: Robert Kotscharjan kann nach zweimaliger Amtszeit nicht mehr als Präsident kandidieren, und Wartsan Oskanjan hat seine Absicht erklärt, noch vor den Präsidentschaftswahlen 2008 sein Amt als Außenminister niederzulegen. Hinzu kommt, dass der seit 1997 amtierende Karabach-armenische „Präsident“ Arkadij Gukasjan angekündigt hat, bei den international nicht anerkannten „Präsidentschaftswahlen“ im August 2007 nicht mehr zu antreten.

Es bleibt abzuwarten, ob es den Konfliktparteien in dieser Situation gelingt, konstruktiv zu arbeiten und vor allem die zweite Jahreshälfte 2007, also die Phase zwischen den Parlamentswahlen in Armenien und den Präsidentschaftswahlen in beiden Ländern, dazu zu nutzen, zu einer Einigung bei den verbleibenden Verhandlungsfragen zu gelangen.

In Bezug auf die Einleitung dringend notwendiger vertrauensbildender Maßnahmen könnten gegenwärtig die OSZE-„Feuer-Mission“ und die sich daraus ergebenden Empfehlungen der Expertengruppe Anknüpfungspunkte bieten. Hierzu trägt zum einen bei, dass das internationale Engagement für diese Mission auf die Initiative Aserbaidschans zurückzuführen ist, also derjenigen Seite, die in gemeinsamen Aktivitäten mit der Gegenseite bislang am ehesten Probleme gesehen hat. Zum anderen legte bereits der Text der VN-Resolution eine Basis für eine weiterreichende vertrauensbildende Kooperation der Konfliktparteien in diesem Bereich, indem sie die Mission ausdrücklich nur als Schritt „zur Vorbereitung“ eines weiter reichenden Umwelteinsatzes bezeichnete, auf deren Notwendigkeit eine andere Textstelle hinweist.³⁶

Ein nachdrücklicheres Engagement der internationalen Gemeinschaft auf diesem Gebiet böte die Chance, die Konfliktparteien zur Entwicklung und Durchführung konkreter gemeinsamer Maßnahmen zu bewegen. Insbesondere für den Fall, dass Erfolge im gegenwärtigen Verhandlungszyklus ausbleiben sollten, könnten diese die Ausgangsbedingungen für zukünftige Gespräche verbessern helfen und auch der Gefahr entgegenwirken, dass eine

36 So heißt es im Resolutionstext unter Punkt 1: „[Die Generalversammlung] betont, dass dringlichst ein Umwelteinsatz durchgeführt werden muss, um die Brände in den betroffenen Gebieten zu löschen und ihre schädlichen Folgen zu überwinden.“ Unter Punkt 3 heißt es: „[Die Generalversammlung] nimmt Kenntnis von der Absicht der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, zur Vorbereitung des Umwelteinsatzes eine Mission in die Region zu entsenden [...]“ Generalversammlung der Vereinten Nationen, Resolution 60/285, a.a.O. (Anm. 29).

längere Stagnation in den Gesprächen in möglicherweise eskalationsträchtige innergesellschaftliche Diskussionen über Handlungsalternativen zu den Verhandlungen mündet.